



per E-Mail
über das
Direktorium BA-Geschäftsstelle Mitte
an den
Bezirksausschuss des 04. Stadtbezirkes
Schwabing West
z.H. der Vorsitzenden Frau Tiedemann

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
22.05.2024

Fahrradstraße Borschtallee sicherer und funktionaler gestalten

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01239 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 04 - Schwabing West vom 25.11.2020

Sehr geehrte Frau Tiedemann,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit o.g. Antrag wurde das Mobilitätsreferat gebeten verschiedene Maßnahmen in der
Fahrradstraße Borschtallee zu ergreifen, um diese sicherer und funktionaler zu gestalten.

Wir bitten zu entschuldigen, dass wir Ihren Antrag nicht innerhalb der Frist abschließend
behandeln konnten. Dies steht auch in Zusammenhang mit einer Vielzahl an Anträgen,
Anfragen und Projekten im Radverkehrsbereich bei gleichzeitig sehr begrenzter
Personalkapazität und einigen Personalwechseln.

Nach Prüfung Ihres Antrages können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Die Borschtallee ist bereits seit November 2011 als Fahrradstraße ausgewiesen. Sie ist nur
für Anliegerverkehr freigegeben und für den motorisierten Verkehr eine Sackgasse. Zusätzlich
weisen Piktogramme auf der Fahrbahn auf die Fahrradstraße hin. Die Höchstgeschwindigkeit
beträgt für alle Fahrzeuge 30 km/h. Radfahrende haben auf Fahrradstraßen das Recht
nebeneinander zu fahren. Kraftfahrer müssen gegebenenfalls ihre Geschwindigkeit verringern,
um eine Behinderung oder Gefährdung von Radfahrenden zu vermeiden.

Durch die Ausweisung der Borschtallee als Fahrradstraße wurde dem Umstand Rechnung
getragen, dass der Radverkehr dort deutlich gegenüber dem Kfz-Verkehr überwiegt.
Gerade zu den schulrelevanten Zeiten liegt hier eine hohe Fahrradverkehrsdichte vor.



Im Zusammenhang mit der Prüfung des BA-Antrages wurden weitere Bürgeranliegen, u.a. im Zuge eines Aufrufs des Oberbürgermeisters zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität für Kinder und Jugendliche, sowie eines Anliegens aus einer Bürgerversammlungs-Empfehlung geprüft. Darüber hinaus haben sich Synergieeffekte aus den parallel weiterentwickelten Standards zu Fahrradstraßen ergeben. Insbesondere auch deshalb konnte dem Wunsch nach Haltverboten in der Borschtallee nachgekommen werden.

Im Rahmen eines Ortstermins mit Herrn Oberbürgermeister Dieter Reiter wurde die Schulwegsicherheit in der Borschtallee vor dem Hintergrund der Prüfungen des Mobilitätsreferats u.a. mit den neuen Standards für Fahrradstraßen erörtert. Im Ortstermin wurde die Umsetzung einer Zone mit absolutem Haltverbot entlang der Borschtallee bis zum Eingang des Willi-Graf-Gymnasiums vereinbart, sowie dass die an den Eingang zum Gymnasium angrenzende Fläche als Abstellfläche für Fahrräder ausgewiesen wird. Entsprechend wurde um Bereitstellung von Fahrradständern gebeten. Das Baureferat sollte in Abstimmung mit dem Mobilitätsreferat die neu zu schaffende Abstellfläche für Fahrräder von der Fahrbahn räumlich trennen. Zudem wurde das Kreisverwaltungsreferat gebeten, die neue Verkehrsordnung durch die Kommunale Verkehrsüberwachung unmittelbar ab ihrem Inkrafttreten verstärkt zu kontrollieren.

Die absoluten Haltverbote auf der gesamten Länge der Borschtallee bis zum Eingang des Willi-Graf-Gymnasiums wurden bereits beschildert.

Nach Mitteilung des Baureferates wurden die 16 abmarkierten Kfz-Stellplätze direkt nördlich des Eingangs zum Gymnasium in einen großen Bereich mit ca. 200 Fahrradabstellplätzen umgewandelt und mit Absperrblenden zur Fahrbahn hin gesichert.

Die genannten Maßnahmen wurden noch vor Beginn des Schuljahres 2023/2024 umgesetzt.

Auf Nachfrage hat uns das Baureferat zu den weiteren beantragten Punkten folgende Rückmeldungen gegeben:

zu Spiegelstrich 2 „Schaffung eines barrierefreien Zugangs zum Luitpoldpark auf Höhe der Behindertenstellplätze (z.B. südlich der weißen Markierung beim Kreisel)“

„In dem von Ihnen angesprochenen Bereich südlich der weiß markierten Parklätze befindet sich bereits ein barrierefreier Zugang vom westlichen Gehweg in den Luitpoldpark. Für einen weiteren barrierefreien Zugang von der Straße aus über die Grünfläche, um so auf den Gehweg zu gelangen, müsste die Grünfläche an dieser Stelle entsprechend zugunsten eines Übergangs/Gehwegfläche entfernt werden. Aufgrund der bestehenden Bäume entlang des Grünstreifens und der dichten Abstände zwischen den Bäumen, ist eine Durchwegung ohne Beschädigung des Wurzelbereichs nicht möglich und sollte entsprechend vermieden werden, um den Baumbestand nicht zu gefährden.“

zu Spiegelstrich 5 „Rückgabe der Fläche der nördlichen Stellplätze (gelb) an den Luitpoldpark/ den Grünzug und die Pflanzung neuer Bäume entsprechend dem Aufruf des Baureferats „Neue Baumstandorte im öffentlichen Raum“ (30.10.2020)“

„Das Baureferat (Gartenbau) hat im Oktober 2020 alle 25 Bezirksausschüsse gebeten, Standortvorschläge für zusätzliche Baumpflanzungen in öffentlichen Grünanlagen, auf Plätzen und im Straßenbegleitgrün zu benennen.

Bis Mai 2021 sind dem Gartenbau durch die Bezirksausschüsse Vorschläge für über 2000 potentielle Standorte zugeleitet worden. Nun steht die Machbarkeitsuntersuchung, Planung, Realisierung sowie Klärung der Finanzierung an.“

Da es sich bei der Borschtallee, wie oben erwähnt, um eine Sackgasse handelt, ist am nördlichen Ende ein Wendehammer als Wendemöglichkeit vorzuhalten.

Dem Antrag des Bezirksausschusses des 4. Stadtbezirkes Schwabing West kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Der BA-Antrag 20-26 / B 01239 ist damit geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

MOR-GB2.24